

Allgemeine Mietbedingungen Freizeithaus Worb

gültig ab 14. Dezember 2022

1. Miete

- 1.1 Anerkennung** Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages anerkennt die Mietpartei folgende Dokumente
- „Allgemeine Mietbedingungen Freizeithaus Worb“
 - „Miettarif Freizeithaus Worb“
 - „Pflichtenheft Aufsicht“
- 1.2 Miete** Die Miete ist vor der Veranstaltung, spätestens bei der Schlüsselübergabe bar zu entrichten.
- 1.3 Schlüsseldepot** Das Schlüsseldepot ist spätestens bei Überreichung des Schlüssels bar zu bezahlen und dient zur Sicherung zusätzlicher Forderungen (Konventionalstrafe) und wird nach der Veranstaltung - einwandfreie Abgabe vorausgesetzt - zurückerstattet.
- 1.4 Rücktritt von Vertrag** Beim Vertragsrücktritt sind folgende Entschädigungen geschuldet:
- bis 2 Monate vor dem Anlass: gratis
 - weniger als 2 Monate vor dem Anlass: 50% Mietpreis
 - weniger als 1 Woche vor dem Anlass: 100% Mietpreis
- 1.5 Übergabe / Abnahme** Übergabe und Abnahme sind mit der im Mietvertrag aufgeführten Kontaktperson rechtzeitig zu vereinbaren.
- 1.6 Untermiete** Die Untermiete ist verboten.
- 1.7 Mietgesuche** Der Trägerverein Jugendarbeit Worb behält sich vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

2. Aufsicht, Haftung, Jugendschutz, Bewilligungen

- 2.1 Minderjährige** Ist eine Mietpartei minderjährig, wird der Mietvertrag mit der gesetzlichen Vertretung abgeschlossen.
- 2.2 Aufsicht** Bei Veranstaltungen durch Minderjährige sind die gesetzlichen Vertretungen explizit für Aufsicht, Schutz und Erfüllung der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Einhaltung der übergeordneten Jugendschutz- und Obhutpflichten verantwortlich. Für die Aufsicht gilt das „Pflichtenheft Aufsicht“ der Jugendarbeit Worb.
- 2.3 Suchtmittel** Der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Areal des Freizeithauses verboten. Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren ist verboten. Die Mietpartei bzw. die gesetzliche Vertretung ist für das Einhalten der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.

- 2.4 Haftung / Schlüssel** Die Mietpartei haftet für sämtliche Schäden, auch wenn diese durch Dritte (Gäste) verursacht werden. Dies gilt namentlich auch für Landschäden. Regress ist Sache der Mietpartei. Beschädigungen aller Art werden nach Miettarif oder anfallendem Aufwand verrechnet. Bei mutwilligen Beschädigungen können durch den Vermieter weitere Massnahmen ergriffen werden.
- Die Mietpartei haftet auch für alle Schäden beim Verlust des Hausschlüssels (inklusive Folgekosten: Schliessplan anpassen). Die zusätzlich geschuldete Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 200.00. Folgeschäden aus Unterlassung (z.B. Türe nicht abschliessen) gehen zu Lasten der Mietpartei.
- 2.5 Sorgfaltspflicht** Die Mietpartei ist verpflichtet, die gemieteten Räume mit Sorgfalt zu benützen und in einwandfreiem Zustand abzugeben. Gleiches gilt für gemietete Anlagen, Hausumgebung und Hilfsmittel.
- 2.6 Schadenersatz** Bei unsachgemässer Bedienung sämtlicher Geräte, Anlagen, Mobilien, Installationen (inkl. Küche, Heizung, Schliessanlage, Multimedia-, Disco- und Lichtenanlage) sowie bei Beschädigungen jeder Art (auch Aussenraum) ist die Mietpartei schadenersatzpflichtig.
- 2.7 Öffentliche Anlässe** Für öffentliche Anlässe ist ein Überzeit- und Festwirtschaftsbewilligung des Regierungsstatthalters erforderlich. Ein entsprechendes Formular kann bei der Polizeiabteilung der Gemeindeverwaltung Worb (Telefon 031 838 07 09; www.worb.ch) angefordert werden.
- 2.8 Jugendtreff** Der Jugendtreff wird nur dann vermietet, wenn die Hauptnutzung durch Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre ist. Im Jugendtreff darf kein Alkohol konsumiert werden.

3. Betrieb, Nachbarschaft und Sicherheit

- 3.1 Betriebszeit** Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft enden Veranstaltungen im Freizeithaus Worb in der Regel spätestens um 02.00 Uhr. Abweichungen von der allgemeinen Betriebszeit müssen im Mietvertrag fest gehalten werden. Der Betrieb nach 03.30 Uhr ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 3.2 Musikbetrieb** Während dem Musikbetrieb müssen sämtliche Fenster geschlossen bleiben (Lärmentwicklung / Nachtruhestörung).
- 3.3 Nachbarschaft** Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft. Vermeiden Sie unnötige Lärmentwicklung (bei Anlässen mit Musik: Fenster geschlossen halten), insbesondere beim nächtlichen Wegfahren. Die Felder rund um das Freizeithaus werden als Weidefläche genutzt. Bitte werfen Sie keinen Kehrtricht (insbesondere Flaschen) weg.
- 3.4 Parkieren** Die Parkplatzzahl auf dem Areal des Freizeithauses ist beschränkt. Öffentliche Parkplätze können beim Schulzentrum Worboden (Lauigasse) benützt werden. Bei grösseren Anlässen muss ein Parkdienst organisiert werden. Das Parkieren im Felde, auf Trottoir, Strasse, Feldweg (gegenüber Freizeithaus) sowie bei den Nachbargebäuden ist verboten.
- 3.5 Ordnungsdienst** Bei grösseren Anlässen muss aus Sicherheitsgründen ein Ordnungsdienst organisiert werden.

4. Infrastruktur

- 4.1 Einrichtung** Die Räumlichkeiten sind nach dem Bedarf der Jugendarbeit Worb eingerichtet. Die Mietpartei übernimmt die Räumlichkeiten so, wie anlässlich der Besichtigung vereinbart. Die Rückgabe erfolgt nach Massgabe der Übernahme. Irreversible Veränderungen an der Einrichtung sind generell verboten. Entsprechende Veränderungen sind schadenersatzpflichtig.
- 4.2 Reinigung** Vor- und Nachreinigung gehen zu Lasten der Benutzenden. Nachreinigung durch den Vermieter gemäss Miettarif.
- 4.3 Kehricht** Die Mietpartei entsorgt ihren Kehricht selbst. Bitte beachten Sie die Gebührenpflicht in der Gemeinde Worb. Gebührenmarken können bei der Übergabe bezogen werden.
- 4.4 Dekoration** Die Befestigung von Dekorationsmaterial ist nur mit Schnur und Malerlebeband erlaubt (Bostich, Nägel, Reissnägel usw. sind verboten).
- 4.5 Audio / Licht** Der Betrieb von Audio-, Video- und Lichtenanlagen ist qualifizierten Personen vorbehalten (gilt namentlich für Discoanlagen).
- 4.6 Feuerlöscher** Pro Stockwerk ist ein Feuerlöscher installiert.
- 4.7 Küche** Sämtliches Küchenmaterial ist inventarisiert. Fehlendes bzw. beschädigtes Material wird verrechnet.
- 4.8 Nutzung Freizeithaus** Die verschiedenen Räumlichkeiten des Freizeithauses können parallel zur Vermietung durch andere Gruppierungen genutzt werden. Die Toilettenanlage steht dabei allen Benützenden zur Verfügung.

5. Notfall

In Notfällen kann eine der folgenden Personen des Trägervereins offene Kinder- und Jugendarbeit Worb (TJWO) kontaktiert werden:

079 430 15 32

Telefon der Jugendarbeit Worb